



Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum im Landkreis Erlangen-Höchstadt

1. Prävention – Integration - Kooperation

Grundlagen des S · K · B

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) zeigt in seinem Schreiben „Zukunftsfelder für die Förderschulen“¹ Entwicklungslinien und Handlungsschwerpunkte für die mittel- und langfristige Entwicklung der Förderschulen.

Grundidee der „neuen“ Zukunftsfelder ist der Integrationsgedanke und die Kooperation der verschiedenen Schularten. Das BayEUG (Art 2 Abs.1) überträgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten allen Schularten sonderpädagogische Verantwortung („sonderpädagogische Förderung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu gewährleisten“).

Strukturelle Besonderheiten der Sonderpädagogischen Förderzentren, wie Kompetenzbündelung in Diagnostik, Förderung, Beratung, Koordinierung von Hilfeleistungen und Fortbildung, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Vernetzung mit außerschulischen Angeboten und ihrem Kompetenztransfer durch den MSD, MSH, Beratungsstellen und –zentren wirken bis in die allgemeinen Schulen hinein.

Einen wesentlichen Baustein auf dem Weg zur Prävention, Integration und Kooperation stellen Beratung in Beratungsstellen, Beratungszentren und Beratungszimmern (vgl. Art. 21 Abs. 1 Satz 2 BayEUG „Beratung der Lehrkräfte“; Beratung als schulische Aufgabe nach Art. 78 Abs. 1 Satz 1 BayEUG und nach § 6 Abs. 3 und 5 LDO) dar. Beratungsleistungen in *Sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentren* sind Grundlagen sonderpädagogischen Handelns und erfüllen somit einen bedeutsamen Bildungsauftrag.

¹ Schreiben des StMUK (G:\StMUK\Abteilung IV\Referat IV_8\Kar\2007/01-Januar\Entwicklung der Förderschulen.doc): Erhard Karl/Erich Weigl: Zukunftsfelder für die Förderschulen in Bayern



Durch die Einrichtung eines „Beratungszentrums“ sollen **Kernkompetenzen** optimal eingesetzt werden, z. B. durch die **Nutzung von Synergieeffekten**, durch die **Kooperation mit außerschulischen Partnern**, durch die **interdisziplinäre Zusammenarbeit**. Durch die Mitwirkung und die Kooperation der nachfolgend genannten Personen/Institutionen wird die Zusammenarbeit gewährleistet:

Mitwirkende:

- Sonderpädagogisches Förderzentrum mit seinen Fachdiensten Schulpsychologie, MSD, MSH und Sonderpädagogen der verschiedenen Fachrichtungen

in Kooperation mit:

- den Förderzentren der unterschiedlichen Förderschwerpunkte (Geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, FZ Hören, FZ Sehen, Schule zur Sprachförderung, Schule für Kranke, MSD Autismus)
- dem Staatl. Schulamt des Landkreises Erlangen-Höchstadt und Erlangen
- den Schulpsychologen und Beratungslehrern des Regelschulbereiches
- der Staatl. Schulberatungsstelle für Mittelfranken, Nürnberg
- den Frühförderstellen
- den Kindertagesstätten
- den Horten/HPTs
- der Erziehungsberatungsstelle und sonstige Beratungsstellen
- der Berufsberatung
- dem Jugend- und Gesundheitsamt
- den Fachärzten und Kliniken

Zusammenarbeit darüber hinaus mit:

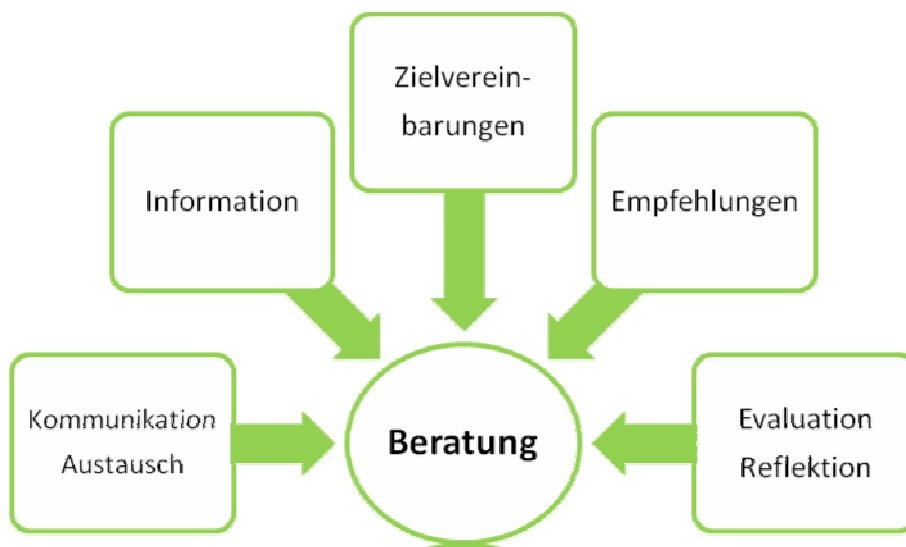
Logopäden, Ergotherapeuten u.a.



Fazit:

Ein zentrales Arbeitsfeld der Sonderpädagogik ist die Beratungstätigkeit. **Das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum stellt somit eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Aufgaben und Angeboten des SFZ dar.** Ein breitgefächertes, kompetentes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Eltern, Lehrer, pädagogisches Fachpersonal und Schüler ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Prävention, Integration und Kooperation.

2. Der komplexe Begriff „Beratung“



Sonderpädagogische Fragestellungen bedürfen einer hohen Beratungskompetenz und eines umfassenden systemischen Wissens bezüglich der vielfältigen schulischen Laufbahn- und Unterstützungsmöglichkeiten. Ziel der Beratung ist es eine zufriedenstellende Lösung für die Beteiligten zu erreichen. Beratung wird hier nicht nur als Empfehlung gesehen, sondern berücksichtigt auch die Bedarfe der Klienten, die sich im Gespräch herausbilden. Dazu dienen die Grundlagen der lösungsorientierten Kurzzeitberatung. Der Berater stellt Informationen zur Verfügung, erarbeitet Ziele und koordiniert den Beratungsprozess. Durch eine gelungene Beratung kann für alle eine



hohe Zufriedenheit erreicht werden, die sowohl präventiv, integrativ und kooperativ sein kann.

3. Organisatorische Rahmenbedingungen

Um professionelle Beratung anbieten zu können, werden folgende materiellen und personellen Rahmenbedingungen angestrebt:

Personelle Ausstattung

- **TEAM**, das sich wie folgt zusammensetzt: die aktuell vorhandenen Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte (Unterstufe/Oberstufe), mindestens je eine Sonderschullehrkraft aus den Bereichen SVE, MSD, MSH, eine Jugendsozialarbeiterin, eine Heilpädagogin (mit je 3 UZE)
- bei Bedarf werden die unter Punkt 1 genannten Institutionen/Fachpersonen mit hinzugezogen

Materielle Ausstattung

Ist-Zustand

- Beratungsraum an den jeweiligen Standorten (Höchststadt/Aisch, Spardorf, Herzogenaurach)
- übliche Büroausstattung mit Regalen und abschließbaren Schränken und Sitzgelegenheiten
- PC mit Internetzugang und Drucker/FAX/Scanner
- Telefonanlage mit Anrufbeantworter
- Literatur sowie Diagnostik- und Fördermaterialien

Soll-Zustand (mittelfristig)

- zusätzlicher Beratungs- und Therapieraum (z. B. ein großer Raum bzw. ein Raum mit Nebenraum zur Förderung, Diagnostik, für Kinder-, Elternkurse)
- Wartemöglichkeiten für Eltern/Besucher inklusive Spielecke für Kinder
- Ausbau der Testbibliothek
- Fortbildungsmaterial (Moderationskoffer, Laptop, Beamer)



Zuständigkeitsbereich

Das Beratungszentrum ist zunächst für sonderpädagogische Fragestellungen entsprechend des Einzugsbereichs der SFZs Höchststadt/Aisch und Spardorf, sowie des Förderzentrums Herzogenaurach Ansprechpartner.

4. Zielgruppe

Folgende Personengruppen können die Beratungsstelle in Anspruch nehmen:

- Kinder (ab 3 Jahre) und Jugendliche
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Lehrkräfte
- Pädagogische Fachkräfte
- Kooperationspartner (siehe Punkt 1)

5. Beratungsangebot

Die inhaltlichen Beratungsschwerpunkte der Beratungsstelle liegen in Fragestellungen, die einen sonderpädagogischen Schwerpunkt beinhalten. Dies kann folgende Bereiche betreffen:

- Lernen
- Sozial-Emotionale Entwicklung
- Sprache
- Entwicklungsverzögerung
- Vorschule/SVE
- Einschulung
- Integrative Maßnahmen an Regelschulen
- Schulfähigkeits- und Schullaufbahnberatung
- Berufliche Eingliederung





Darüber hinaus können Angebote zu Themenbereichen und systemischen Fragestellungen, wie „Gesunde Schule“, „Familienberatung“, „Kollegiale Beratung“ bei Bedarf in Anspruch genommen werden. Gewährleistet wird dies durch:

- Coaching
- Kooperation mit Schulpsychologen aus allen Schularten
- Kooperation mit außerschulischen Partner

6. Grundlagen der Beratung

- das Anmeldeverfahren ist unbürokratisch (durch telefonische Kontaktaufnahme); flexible Terminvereinbarung ist möglich – organisatorische Abläufe des MSD und der MSH bleiben davon unberücksichtigt
- Schweigepflicht/Vertraulichkeit ist gewährleistet
- Kostenfreiheit
- Unabhängigkeit
- Mitarbeit verschiedener pädagogischer und psychologischer Fachrichtungen ermöglichen bedarfsorientierte, interdisziplinäre Beratung

7. Beratungsangebote

7.1 Information und Einzelberatung

Ratsuchende haben die Möglichkeit sich telefonisch oder persönlich (auch anonym) bei pädagogischen und schulpsychologischen Angelegenheiten zu informieren, z. B. rechtliche Grundlagen bei Schulwechsel, Möglichkeiten der Schullaufbahn, Erfragen von Fachpersonal. Dazu stellt die Beratungsstelle u.a. Flyer, Informationsbroschüren anderer Institutionen zur Verfügung.

Eine Einzelberatung kann in Anspruch genommen werden. Ziel der Einzelberatung ist es Bedarfe festzustellen, zu bündeln und zu kanalisieren. Grundlage der Einzelberatung ist die „Lösungsorientierung“; das bedeutet zum einen, der Fokus ist auf die

Zukunft gerichtet, zum anderen ist die „lösungsorientierte Beratung“ ein ressourcenorientiertes Kurzzeitverfahren. Schwerpunkte sind, Zielvereinbarung(en) mit den Ratsuchenden zu treffen, bereits vorhandene Ressourcen zu integrieren und eine systemische Kooperation (Vernetzung) anzubahnen und zu ermöglichen. Im Sinne einer Kurzzeitberatung soll die Einzelberatung den Ratsuchenden Lösungsmöglichkeiten und weiterführende Maßnahmen aufzeigen.

7.2 Diagnostik

Im Bedarfsfall wird eine gezielte Diagnostik angeboten, die vom jeweiligen Beratungsanlass und dem jeweiligen Ziel abhängig ist. Angewendet werden sowohl standardisierte, wie auch informelle Testverfahren, sowie Fragebögen und projektive Verfahren. Die Qualität der Diagnostik ist durch erfahrene Sonderschullehrkräfte sowie Schulpsychologen gewährleistet.

7.3 Angebote für Eltern, Schüler, Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal

Mittelfristig soll die Beratungsstelle auch Angebote für den obigen Personenkreis in Form von Elternkursen (z. B. Elterncafe) und Schülerkursen (z. B. ADHS-Training, Sozialtraining) zur Erweiterung von Handlungs- und Sozialkompetenzen anbieten. Weitere Möglichkeiten sind Elternabende zu speziellen Themen; Schülergesprächskreise (Coaching für Schüler) etc.

Für Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal besteht ein breites Fortbildungsangebot zu relevanten Themen. Ebenso können sowohl für Einzelne, als auch für Gruppen unterstützende Maßnahmen für berufliche Fragestellungen, wie Coaching, Kollegiale Beratung, KTC (Kollegiales Team Coaching – für kleine Teams) in Anspruch genommen werden. Hierbei wird Wert darauf gelegt auch interdisziplinäre Angebote (z. B. aus dem Bereichen Medizin, Wirtschaft) zu nutzen und mit außerschulischen Partner zusammen zu arbeiten.



8. Qualitätsmanagement

8.1 Teamarbeit/Vernetzung

Das *Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum* sieht sich als Team, das im Rahmen der Möglichkeiten des Einzelnen seine Kenntnisse zur Verfügung stellt.

Ziel ist es sonderpädagogische Fragestellungen qualitativ hochwertig und systemisch zu beraten und zu einer Lösung beizutragen. Deshalb ist eine Vernetzung mit den unter 1 genannten Partnern unumgänglich und erwünscht.

Regelmäßiger Austausch innerhalb des Teams (Reflektion, Überarbeitung des Konzepts, Anpassung an die Bedürfnisse/Fragestellungen, Entwicklung von Qualitätsstandards) sowie Treffen mit außerschulischen Partnern sind notwendig um qualitativ ansprechende Ergebnisse zu erreichen.

8.2 Evaluation

Durch Befragung der In-Anspruch-Nehmenden wird das Angebot der Beratungsstelle u.a. auf Kundenorientierung, Beratungsangebot und Konzept evaluiert.

Externe Evaluation ist angedacht.

